

Eine Reihe von Problemen — darin stimmten die Teilnehmer des Absolvententreffens überein — bedarf noch weiterer konkreter Untersuchungen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen, die sich in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus dessen Gesamtsystem für die Entwicklung der Stadt ableiten. Ebenso bedarf es einer noch stärkeren Differenzierung der in der Stadt bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen nach ihrer Größenordnung, Spezifik und Qualität. Dazu fehlen namentlich statistische Unterlagen, die bei dem jetzigen Stand des bei den Städten geführten Materials erst noch beschafft werden müssen.

Ulrich Mohn

II

An den Beratungen im zweiten Arbeitskreis beteiligten sich Vertreter der Abteilung für Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED, Mitarbeiter des Staatssekretärs für Staats- und Wirtschaftsrecht, des Finanzökonomischen Forschungsinstituts, Vorsitzende von Räten der Kreise, Bürgermeister und Mitarbeiter von Räten der Bezirke.

Das einleitende Referat von *Prof. Dr. habil. Großmann*, die Diskussion und auch das Schlußwort von *Prof. Dr. Artzt* widmeten folgenden Problemen besondere Aufmerksamkeit: Die neue Verfassung geht in den Art. 41 und 43 davon aus, daß die Stadt als Teil des gesellschaftlichen Gesamtsystems und Glied der miteinander vielfältig verflochtenen sozialistischen Gemeinschaften durch die Wahrnehmung eigener Interessen und eigene Aktivität dazu beitragen muß, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zielstrebig zu fördern. Die Effektivität ihres Wirkens in diesem Sinne ist an der Entwicklung der Bürger zu sozialistischen Persönlichkeiten und der Gemeinschaftlichkeit ihres Handelns zu erkennen. Damit trägt die Stadt auf spezielle Weise zum Aufbau des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bei. Die Wirksamkeit ihres Beitrages hängt maßgeblich davon ab, daß der Stadt für ihre Tätigkeit Führungsgrößen vorgegeben werden und daß die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Rahmen dieser Führungsgrößen von den städtischen Organen eigenverantwortlich im Komplex geplant und geleitet wird. Die Eigenverantwortung der Städte im Sinne der sozialistischen Verfassung hat also in deutlicher Abgrenzung zu bürgerlichen Auffassungen eine bewußte Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse als eigene Interessen der sozialistischen Menschengemeinschaft zum Inhalt. Daraus folgt, daß die Fragen nach dem Platz der Städte — und damit nach der Stellung der Stadtverordnetenversammlung — im Gesamtsystem der Planung von großer Tragweite ist. Die Anwendung des Grundsatzes, daß Planung und Leitung eine Einheit bilden müssen, schließt das Erfordernis ein, die gewachsenen Aufgaben der Städte mit neuen, spezifischen Formen und Methoden der Führungstätigkeit der Stadtverordnetenversammlungen und ihrer Räte zu lösen. Darauf zielen die Beschlüsse des Staatsrates vom 15. September 1967 und vom 22. April 1968. Sie sind auf die Festigung der sozialistischen Demokratie, auf ein effektiveres, rentableres Planen, Leiten und Wirtschaften gerichtet mit dem Ziel der Ausdehnung und Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der schnellen Entwicklung der Produktivkräfte im Reproduktionsprozeß der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Vergesellschaftung der Produktion, die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution zunimmt, bestimmt auch die territoriale Organisation der Arbeit in der Republik. Und der durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse und das System der sozialistischen Demokratie bedingte neue Charakter der Arbeit, der die bewußte kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegen-